

Handlungsempfehlungen zur Frage der Erstattung einer Strafanzeige nach sexuellen Grenzverletzungen und sexueller Gewalt

basierend auf der Studie „Determinanten des Anzeigeverhaltens nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (DASsS) (gefördert vom BMBF)

Prof. Dr. Dieter Dölling, Prof. Dr. Dieter Hermann, Dr. Angelika Treibel

Heidelberg, November 2016

1. Einleitung
2. Zielsetzung und Ablauf der DASsS-Studie
3. Zielsetzungen und Zielgruppen der Handlungsempfehlungen
4. Strafanzeige und individuelle Bewältigung
5. Maßnahmen zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft
6. Umgang mit Betroffenen bezüglich der Frage der Anzeigeerstattung

1 Einleitung

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen wurden auf Grundlage der Studie „Determinanten des Anzeigeverhaltens nach Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (DASsS) entwickelt, die im Rahmen der Förderlinie „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“ vom BMBF gefördert wurde. Zielsetzung dieser Studie war es, die Faktoren zu untersuchen, die einen Einfluss auf das Anzeigeverhalten nach sexuellen Übergriffen haben. Im Zentrum standen dabei die Erfahrungen von Erwachsenen, die irgendwann in ihrem Leben Opfer einer sexuellen Grenzverletzung geworden waren.

In den vorliegenden Handlungsempfehlungen werden die Begriffe sexuelle Grenzverletzung, sexuelle Gewalt und sexueller Übergriff synonym für alle subjektiv wahrgenommenen Verletzungen der individuellen sexuellen Grenzen verwendet.

Basierend auf den Befunden der Studie wurden in Zusammenarbeit mit einem Expertengremium die vorliegenden Handlungsempfehlungen entwickelt. Sie verfolgen das Ziel, die Wahrscheinlichkeit einer Strafanzeige nach sexuellen Grenzverletzungen zu erhöhen und die individuellen Belange Betroffener dabei zu berücksichtigen.

2 Zielsetzung und Ablauf der DASsS-Studie

Zentrale Zielsetzung der Studie, auf deren Ergebnisse diese Handlungsempfehlungen aufbauen, war es, die Faktoren zu untersuchen, die das Anzeigeverhalten nach sexuellen Grenzverletzungen beeinflussen. Hierzu wurden Betroffene befragt. Die Studie bestand aus zwei Teilen: Im ersten Teil der Studie wurden 27 Betroffene in leitfadengestützten qualitativen Interviews dazu befragt, unter welchen Rahmenbedingungen und aus welchen Gründen es nach der Tat zu einer Anzeige kam, bzw. was eine Anzeige verhinderte. Zusätzlich wurden vier Experten (Opferanwälte und psychologische Berater) befragt, die männliche Betroffene im Hellfeld begleitet hatten. Auf Grundlage dieser Interviews wurden Annahmen (Hypothesen) entwickelt, welche Einflussfaktoren zu einer Anzeige bzw.

Nichtanzeige führten. Um diese Hypothesen zu prüfen, wurde eine Online-Befragung an einer großen Gruppe von Betroffenen (N = 1.406) durchgeführt. Die Online-Befragung bildete den zweiten Teil der Studie. Begleitet wurde die Studie über ihre gesamte Laufzeit durch ein Expertengremium, dem Fachkräfte aus unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern, aus Fachberatungsstellen, der Polizei, Justiz und Opferhilfe angehörten. Aufgabe des Expertengremiums war es, pädagogische und praxisbezogene Aspekte von Beginn an einzubringen.

Zielgruppe sowohl der qualitativen Interviewstudie als auch der quantitativen Online-Befragung waren Erwachsene (ab 18 Jahren), die irgendwann in ihrem Leben Opfer einer sexuellen Grenzverletzung geworden waren, unabhängig von Tatumständen und Schwere des Übergriffs und unabhängig davon, ob es zu einer Anzeige gekommen war oder nicht. Die Ergebnisse sowie die Methodik der Studie werden an dieser Stelle nicht im Einzelnen aufgeführt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie Verweise auf die wissenschaftlichen Publikationen sind auf der Homepage der Studie www.dasss-studie.de zu finden.

3 Zielsetzungen und Zielgruppen der Handlungsempfehlungen

Zielsetzung der vorliegenden Handlungsempfehlungen ist es, Bedingungen zu beschreiben, die dazu beitragen können, die Wahrscheinlichkeit der Anzeigeerstattung nach sexuellen Grenzverletzungen zu erhöhen, und zu beschreiben, wie die Unterstützung von Betroffenen bei der Entscheidung bezüglich der Strafanzeige im Einzelfall aussehen sollte. Die Handlungsempfehlungen zielen darauf, das öffentliche Interesse der Strafverfolgung und die individuellen Belange der Betroffenen gleichermaßen zu berücksichtigen (s. Abschnitt 4).

Die Handlungsempfehlungen richten sich insbesondere an pädagogisch Tätige sowie an Verantwortliche der Leitungsebene in pädagogischen Einrichtungen und in politischen Gremien, sind jedoch nicht auf diese Gruppen beschränkt.

4 Strafanzeige und individuelle Bewältigung

Ausgehend von den enormen Schäden, die sexuelle Gewalt auf individueller Ebene und gesamtgesellschaftlich zur Folge hat, ist die Strafverfolgung ein notwendiges Mittel, um Täter und Täterinnen zur Rechenschaft zu ziehen. Das Rechtsgut der sexuellen Selbstbestimmung ist ein hohes Gut, dessen Schutz mit hohen Strafen bewehrt ist. Aus Sicht der General- und Spezialprävention ist eine Anzeigeerstattung anzustreben und es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Aus viktimologischer Sicht muss jedoch das subjektive psychische Befinden der Betroffenen bei einer Positionierung zur Frage der Anzeige berücksichtigt werden. Die Belastungen, die für Betroffene mit einem Strafverfahren verbunden sind, sowie das Recht auf Mitentscheidung darüber, ob die Strafverfolgung in Gang gesetzt werden soll, sind Aspekte, die gegen eine uneingeschränkte Befürwortung der Strafanzeige sprechen. In den Daten der DASsS-Studie zeigte sich kein Zusammenhang zwischen Anzeige und Bewältigung. Das bedeutet, dass die psychische Bewältigung der Tat nicht davon abhängig ist, ob Anzeige erstattet wird oder nicht. Außerdem wird die überwiegende Mehrheit der Verfahren von den Staatsanwaltschaften eingestellt. Die Strafanzeige ist also nur bedingt der erste Schritt zur Verurteilung eines Täters oder einer Täterin. Eine Strafanzeige kann zu einem Öffentlichwerden des Falles führen, ohne dass es zu einer Verurteilung kommt, mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Betroffenen. Das Interesse der

Strafverfolgung und die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen müssen daher sorgfältig abgewogen werden.

Hieraus lässt sich die Notwendigkeit ableiten, auf individueller Ebene eine sorgfältige und informierte Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen. Auf struktureller Ebene geht es darum, Bedingungen zu schaffen, die die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige grundlegend erhöhen, um das Dunkelfeld insgesamt zu verkleinern. Schließlich muss – jenseits der hier dargelegten Maßnahmen – höchste Priorität haben, eine erfolgreiche Primärprävention voranzutreiben, die dazu beiträgt, dass sexuelle Grenzverletzungen gar nicht erst begangen werden. Die Handlungsempfehlungen sind insofern in den Katalog sekundärpräventiver Maßnahmen einzuordnen.

5 Maßnahmen zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft

1. Angebote der anonymen und kostenlosen Spurensicherung

Die DASsS-Studie hat gezeigt, dass die Anzeigebereitschaft bei den Betroffenen größer war, wenn Beweise für die Tat vorlagen. Das Vorhandensein von Zeugen und Spuren ist per se nicht beeinflussbar, anders verhält es sich jedoch mit der Möglichkeit, vorhandene Beweise zu sichern. Insofern kommt der rechtsmedizinischen Spurensicherung eine große Bedeutung zu. Da eine große Zahl Betroffener sich erst mit einigem zeitlichen Abstand überhaupt jemandem mitteilt, sind möglicherweise zunächst vorhandene körperliche Spuren zu diesem Zeitpunkt häufig verloren. Das in einigen Städten vorgehaltene Angebot einer kostenlosen und anonymen Spurensicherung ermöglicht es Betroffenen, Spuren sichern zu lassen, ohne damit eine Entscheidung zur Anzeige treffen zu müssen. So bleibt den Betroffenen die Möglichkeit, die Entscheidung zur Anzeige in Ruhe zu treffen bzw. sich professionelle Unterstützung für die Entscheidung zu holen. Dies kann dazu beitragen, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen.

Die Angebote der anonymen Spurensicherung müssen allgemein und offensiv bekannt gemacht werden, um von Betroffenen genutzt zu werden. Auch im Hinblick darauf, dass dem sozialen Umfeld Betroffener eine große Bedeutung bei der Anzeigeerstattung zukommt, ist es erstrebenswert, Angebote wie das der anonymen Spurensicherung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

2. Aufklärung über die Strafbarkeit sexueller Grenzverletzungen

Voraussetzung für die Anzeigeerstattung nach einer sexuellen Grenzverletzung ist das Wissen darüber, dass es sich bei sexuellen Grenzverletzungen um Unrecht handelt. Um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen, ist es sinnvoll, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entsprechende Informationen niedrigschwellig zugänglich zu machen. Die Informationen für Kinder und Jugendliche müssen hierbei altersentsprechend gestaltet sein. Bei Jugendlichen ist darauf zu achten, die Gratwanderung zwischen dem Schutz sexueller Grenzen und der potenziellen Verunsicherung bezüglich des eigenen sich entwickelnden sexuellen Verhaltens differenziert darzulegen.

3. Sachliche Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens

Die Anzeigebereitschaft von Betroffenen ist höher, wenn sie positive Erwartungen an das Strafverfahren haben. In der Studie zeigte sich hier ein sehr starker Zusammenhang. Diese positiven Erwartungen umfassten die Erwartung eines fairen Verfahrens, die Erwartung der gründlichen Aufklärung des Sachverhalts, die Erwartung einer Verurteilung und die

Erwartung von Rücksichtnahme seitens des Gerichts gegenüber den Betroffenen sowie die Erwartung, auch nach der Anzeige Einfluss auf die Abläufe des Verfahrens zu haben. Keinen entscheidenden Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige hatten hingegen die mit dem Verfahren verbundenen Ängste, wie die, dem Täter/der Täterin vor Gericht wieder zu begegnen oder Angst vor den Fragen des Strafverteidigers. Um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen, sollten insoweit Informationen über den Ablauf des Strafverfahrens und seine rechtsstaatliche Prinzipien zur Verfügung gestellt werden. Der Fokus der Aufmerksamkeit sollte auf Verfahrensabläufen, und nicht ausschließlich auf den möglichen Belastungen im Verfahren liegen.

4. Durchführung von Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt stärken

Betroffene, die über soziale Ressourcen verfügen, zeigen eher an als Betroffene, bei denen dies nicht der Fall ist. Da auch die erste Mitteilung des Geschehenen in der Regel an eine Person im sozialen Umfeld erfolgt und nicht an eine professionelle Stelle, ist es sinnvoll und anstrengenswert, soziale Strukturen und positive Beziehungen grundlegend zu unterstützen und der Isolierung einzelner Personen vorzubeugen.

5. Zur-Verfügung-Stellung niedrigschwelliger Fachberatung

Professionelle, psychosoziale niedrigschwellige Fachberatung ist hilfreich, um die Anzeigebereitschaft zu unterstützen. Die Einbeziehung fachlicher Hilfe erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige. Eine regionale Vernetzung pädagogischer Einrichtungen mit den Fachberatungsstellen vor Ort ist anzustreben und ist im besten Falle bereits vorhanden, bevor konkreter Handlungsbedarf besteht.

6. Information der Allgemeinbevölkerung

Dem sozialen Umfeld Betroffener kommt eine große Bedeutung zu. Hier findet Unterstützung statt oder auch zusätzliche Belastung. Ein unterstützendes soziales Umfeld erhöht die Wahrscheinlichkeit der Anzeige, deshalb ist es hilfreich, ein anzeigeförderliches soziales Umfeld zu schaffen und den Kreis der Personen zu vergrößern, der zu einem informierten Umgang in der Lage ist, geht es um die konkrete Unterstützung einer betroffenen Person. Hierzu sollte der Allgemeinbevölkerung grundlegendes Wissen über den Umgang mit Betroffenen zugänglich gemacht werden, da alle Menschen in die Situation kommen können, von einer oder einem Betroffenen ins Vertrauen gezogen zu werden. Dieses Grundwissen umfasst Grundregeln im Umgang mit Betroffenen sowie das Wissen über Kontaktmöglichkeiten zu professionellen Anlaufstellen.

6 Umgang mit Betroffenen bezüglich der Frage der Anzeigerstattung

Die Frage nach dem Für und Wider einer Anzeigerstattung ist in unterschiedlichen Zeitfenstern nach der Tat sowie in Abhängigkeit von Alter und Gesamtsituation der Betroffenen unterschiedlich zu beantworten. In der Studie zeigte sich, dass es keine typischen und homogenen Verläufe hin zu einer Anzeige bzw. zur Nichtanzeige gibt. Prinzipiell ist anzustreben, Maßnahmen zu ergreifen, die den Entscheidungsdruck verringern und die Handlungsfähigkeit der Betroffenen sowie die Handlungsfähigkeit des unterstützenden sozialen Umfelds erweitern. Hierzu zählt bei Taten, die kurze Zeit zurückliegen, die Inanspruchnahme der anonymen Spurensicherung, sofern dies möglich ist. Betroffene sollten nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gefragt werden. Der Kontakt zu spezialisierter professioneller Hilfe sollte hergestellt werden, wenn Betroffene das wünschen. Indirekt Betroffene wie pädagogisches Personal, Angehörige von Betroffenen

oder die Peer-Group sollten bei Bedarf ebenfalls professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen, um sich selbst zu entlasten und ihre indirekte Betroffenheit in einem geschützten Rahmen zu reflektieren.